

Reglement zum Dr. Peter Eichenberger Grant am St. Claraspital Basel

Präambel

Der «Dr. Peter Eichenberger Grant» ist Herrn Dr. rer. pol. Peter Eichenberger (1966 - 2024) gewidmet und wird jährlich vom Koordinationsgremium der St. Clara Forschung AG vergeben. Peter Eichenberger war der langjährige Spitaldirektor des St. Claraspitals. Er hat weitsichtig verstanden, dass es an dieser wichtigen Basler Institution auch eine Forschungseinrichtung braucht. Er war der *spiritus rector* der St. Clara Forschung AG, welche als Schwesterunternehmen des St. Claraspitals 2018 gegründet wurde. Dank der visionären Idee von Peter Eichenberger und dem Engagement des Teams der St. Clara Forschung AG konnte sich diese Institution in kurzer Zeit national und international profilieren.

Ausgangslage

Die Forschungsförderung in der St. Clara Gruppe läuft über die St. Clara Forschung AG. Die Mittel für den Dr. Peter Eichenberger Grant stammen aus dem Forschungsförderungs-Fonds (220722) der St. Clara Forschung AG.

Ziele

- Es sollen unterstützungswürdige Forschungsprojekte mit Bezug zum St. Claraspital finanziell unterstützt werden.
- Die Vergabe der Forschungsgelder soll kompetitiven Charakter haben, damit sie als kompetitiv eingeworbene Drittmittel für eine akademische Karriere aufgeführt werden können.

Beitragsberechtigte

Angestellte des St. Claraspitals, von Clarunis, der Lindenhofgruppe und der St. Clara Forschung mit fortbestehendem Bezug zum St. Claraspital.

Pro Jahr kann eine Person/Gruppe nur 1 Gesuch einreichen. Eine geförderte Person kann einmal alle 2 Jahre ein Gesuch einreichen.

Fördersumme

- Pro Jahr stehen maximal CHF 60'000 Franken zur Forschungsförderung zur Verfügung, in der Regel werden maximal CHF 30'000 pro Projekt gesprochen.
- Sollte in einem Kalenderjahr nicht die Maximalsumme von CHF 60'000 gesprochen werden, kann die Fördersumme im Folgejahr um die entsprechende Differenz erhöht werden.

Vorgehen bei Einreichung eines Fördergesuchs

Mindestens 4 Wochen vor der Sitzung des Koordinationsgremiums müssen folgende Unterlagen via Sekretariat der St. Clara Forschung eingereicht werden (forschung@claraspital.ch):

- Begleitschreiben: Darlegung des Bezugs zum St. Claraspital, der Bedeutung dieser Unterstützung für die zu fördernde Person (z.B. Anrechnung der Drittmittel bei geplanter Habilitation) und für das eingereichte Projekt (z.B. Realisierung des Vorhabens ganz oder teilweise abhängig von dieser Unterstützung).
- Forschungsplan/Synopsis: max. 4 A4-Seiten: Hintergrund, eigene Daten, Ziele und Durchführungsplan des Projektes
- Budget- und Zeitplan: gemäss separatem Template; hierbei auch Angabe von weiteren Fördermitteln
- CV und wichtigste Publikationen: je max. 2 A4-Seiten

Entscheid über die Vergabe von Fördergeldern

Das Koordinationsgremium der St. Clara Forschung entscheidet abschliessend über die Vergabe der Fördermittel, üblicherweise während seiner ersten Sitzung im Kalenderjahr (andere Termine können festgelegt werden). Stimmberechtigt sind alle anwesenden und per TC/VC zugeschaltete Mitglieder des Koordinationsgremiums. Der Zuschlag erfolgt durch einfaches Mehr nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen. Zur Beurteilung der Anträge können externe Reviewer und Statistiker hinzugezogen werden.

Publikation als Abschlussbericht

Eine Publikation als Abschlussbericht des/der Beitragsempfänger/in an das Koordinationsgremium ist erforderlich, wie auch eine Verdankung bzw. ein Vermerk der St. Clara Forschung AG/St. Clara Research Ltd. in der Veröffentlichung. Gewünscht ist zudem eine Präsentation am gemeinsamen Forschungssymposium (St. Clara Forschung AG/Lindenhof) oder bei einer internen Fortbildung.

Auszahlung der Fördergelder

Die Gelder werden dem/der Gesuchsteller/in auf ein zu bezeichnendes Forschungskonto (am St. Claraspital bzw. für Clarunis-Mitarbeiter am Universitätsspital Basel oder am Lindenhofspital) ausbezahlt.

Äufnung und Unterhalt des Forschungs-Förderungsfonds St. Claraspital

Die gesprochenen Fördergelder werden dem Konto Forschungsförderungs-Fond (220722) belastet. Mögliche Quellen zur Äufnung des Fonds (z.B. Schenkungen) können definiert werden. Die Verwaltung des Fonds-Kontos erfolgt durch die Finanzabteilung der St. Claraspital AG.

Dieses Reglement wurde am 19.6.2024 vom Verwaltungsrat der St. Clara Forschung AG genehmigt.